



STADTGEMEINDE RETZ

Gemeinderat 3/2022

PROTOKOLL

der
ordentlichen Gemeinderats-Sitzung
der
Stadtgemeinde Retz

Niederschrift

über die am Mittwoch, **11. Mai 2022**, um **19:00 Uhr**,
im Rathaus stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

einberufen mit der Einladung vom **5. Mai 2022**

Vorsitzender:

Bgm. Stefan Lang

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: VzBgm. ⁱⁿ Eva Heilingner, Stefan Fehringner, MBA,
Ing. Roman Langer, Dr. Martin Pichelhofer, Claudia Schnabl, BSc, Beatrix Vyhnalek,

Die Gemeinderäte: Mag. Daniela Friedl, Johann Gebhart, Johannes Graf, DI Thomas
Heidenreich, Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Helmut Machacek, Günther Macht,
Ing. Mathias Pöcher, Gerald Poinstingl, Thomas Resch, Andreas Schnabl, MA, Dr. iur.
Selina Siller, MSc,

Entschuldigt: Gemeinderat Thomas Hasenöhrl, Gemeinderat Erwin Schauaus,
Gemeinderat Michael Sprung, Gemeinderätin Christine Sulzberger, Stadtrat Felix Wiklicky,
MBA, BEd, Stadtrat Daniel Wöhrer

Schriftführer: StADir. Andreas Sedlmayer, Alexandra Trausmüller

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 22.03.2022
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 26.4.2022
4. Liegenschaftsangelegenheiten
 - a) Kaufvertrag mit Adnan und Isaura Hamidovic, Bauplatz Kleinriedenthal
 - b) Kaufvertrag mit Gottfried und Maria Köck, Haus zum See 2, Unternalb
 - c) Bernhard Rockenbauer, Verbindungsweg zum Garten
5. Vereinbarung mit Sudetendeutscher Stiftung,
Südmährische Galerie - Dr. Hellmut Bornemann
6. Aktualisierung Grünraumrichtlinie
7. Flächenwidmung, Bebauungsplan
 - a) Antrag von Maximilian Suttner Gatterburg, Grünland zu Grünland-PV Anlage
 - b) Antrag von Oleksandr Muzychenko, Erhöhung der Bebauungsdichte
 - c) Beschlussfassung 22. Änderung, Bebauungsplan
8. Neugestaltung Sektstraße in Kleinriedenthal

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Stefan Lang begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Es wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister gratuliert den Mandataren, die seit der letzten Gemeinderatssitzung ihren Geburtstag feierten.

Der Tagesordnungspunkt 7)b)

Antrag von Oleksandr Muzychenko, Erhöhung der Bebauungsdichte
wird von der Tagesordnung abgesetzt.

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 22.03.2022:

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift vom 22.03.2022 erhoben wurden, gilt die Niederschrift als einstimmig genehmigt.

2.

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet,

- a) dass auch heuer über die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn eine Pfingstsammlung angeregt wurde.
Es wird um Spenden gebeten, damit bedürftigen Kindern aus dem Bezirk Hollabrunn die Teilnahme an unterschiedlichen Ferientaufhalten ermöglicht werden kann.
Wie im vergangenen Jahr wird eine Liste für die Mandatäre durchgegeben und um Spenden ersucht.
- b) dass das Land NÖ beschlossen hat, die Stadtgemeinde Retz als NÖ Jugendpartnergemeinde 2022-2024 zu zertifizieren. Die Verleihung wird im Herbst stattfinden.
- c) dass Bemühungen angestrebt wurden den Hauptplatz auch an den Wochenenden gastronomisch zu beleben. Es wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Durch verschiedene Kooperationen konnte nun erreicht werden, dass einerseits im

Sommer ein derartiger Betrieb abgehalten werden kann und andererseits auch vom Advent bis Silvester Betreiber gefunden werden konnten.
Immer wieder soll es dazu auch musikalische Beiträge geben.

3.

Bericht des Prüfungsausschusses vom 26.04.2022:

Vorsitzender-Stellvertreter des Prüfungsausschusses Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner berichtet über die am 26.04.2022 stattgefundene Sitzung des Prüfungsausschusses.

Es wurden die Barkassen in der Buchhaltung und in der Verwaltung überprüft und dabei weder eine Differenz festgestellt noch sonstige Beanstandungen vorgenommen.

Die Satzung der Bürgerspitalstiftung der Stadt Retz wurde durchgesehen und dabei die Empfehlung ausgesprochen, dass in Zukunft alle Unterstützungen, die ausgeschüttet werden, im Gemeinderat behandelt werden sollen.

Die durchgeführte Belegprüfung hat keine Beanstandungen oder Empfehlungen ergeben. Unter dem Punkt „Allfälliges“ wurde festgestellt, dass bei der AEB für den Geschäftsführer ein Dienstvertrag mit 1.1.2020 beschlossen wurde. Als Geschäftsführerentgelt wurde dabei ein Betrag von € 500,- brutto pro Monat vereinbart.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird über Antrag von Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4.

Liegenschaftsangelegenheiten:

a) Kaufvertrag mit Adnan und Isaura Hamidovic, Bauplatz Kleinriedenthal:

Das Notariat Mag. Harald Oppeck hat einen Kaufvertragsentwurf für den Grundankauf für das Ehepaar Adnan und Isaura Hamidovic vorgelegt. Das Ehepaar kauft das Grundstück Parz. 883/4, KG Kleinriedenthal, mit einer Fläche von 837 m² zum Kaufpreis von € 12.555,-. Der Vertrag enthält die üblichen Bestimmungen. Ein Vor- und Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde ist darin verankert.

Der Kaufvertrag mit dem Ehepaar Adnan und Isaura Hamidovic für das Grundstück Parz. 883/4, KG Kleinriedenthal, mit einer Fläche von 837 m² zum Kaufpreis von € 12.555,- wird über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

b) Kaufvertrag mit Gottfried und Maria Köck, Haus Zum See 2, Unternalb:

Durch das Notariat Mag. Harald Oppeck wurde ein Kaufvertrag für das Ehepaar Gottfried und Maria Köck erstellt. Das betreffende Haus Zum See 2, KG Unternalb, hat die Stadtgemeinde anstelle von aushaftenden Haus- und Grundabgaben der verstorbenen Frau Ruth Golubits erhalten. Als außerbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft wurde eine Ausschreibung dieses Objektes durchgeführt. Das Ehepaar Köck ist als einzige Bewerberin dabei aufgetreten und ein grundsätzlicher Gemeinderatsbeschluss wurde in der vergangenen Gemeinderatssitzung gefasst. Das Ehepaar Gottfried und Maria Köck erwirbt das Grundstück Nr. 261, KG Unternalb, mit einer von 245 m² zum Preis von € 15.500,-.

Über Antrag von VzBgm.ⁱⁿ Eva Heilinger wird der Kaufvertrag mit Gottfried und Maria Köck, für die Liegenschaft Parz. 261, KG Unternalb, mit einer Fläche von 245 m² zum Preis von € 15.500,- einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

c) Bernhard Rockenbauer, Verbindungsweg zum Garten:

Herr Bernhard Rockenbauer, Karl Mössmer-Platz 11, möchte an der Südseite seines Grundstückes einen Zufahrtsweg zu seinem Gartengrundstück schaffen. Aus diesem Grund erwirbt er einen Grundstücksstreifen des ehemaligen Areals des Vermessungsamtes. Damit auch die Parz. 3489/17, im Eigentum des Bundes, weiterhin einen Anschluss zum öffentlichen Gut hat, wird Herr Bernhard Rockenbauer die Teilfläche 2 laut Plan GZ 32429, Vermessungsbüro DI Franz Trappl, im Ausmaß von 15 m² an die Stadtgemeinde Retz abtreten. Für die Stadtgemeinde entstehen in diesem Zusammenhang keine Kosten.

Diese Vorgangsweise wird über Antrag von Bgm. Stefan Lang einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

5.

Vereinbarung mit Sudetendeutscher Stiftung,
Südmährische Galerie – Dr. Hellmut Bornemann:

Die im Museum seit dem Jahr 2004 eingerichtete Südmährische Galerie – Dr. Hellmut Bornemann soll kulturelle Einrichtung der Stadt Retz bleiben. Die Ausstellungsstücke aus dem ursprünglichen Eigentum des Dr. Hellmut Bornemann sind nunmehr im Eigentum der Sudetendeutschen Stiftung.

In einer Vereinbarung wurden nun Regelungen nach dem testamentarischen Willen des Dr. Hellmut Bornemann festgelegt.

Die Vereinbarung mit der Sudetendeutschen Stiftung (samt Planskizze) ist dem Protokoll als Beilage A angeschlossen.

Die vorliegende Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Retz und der Sudetendeutschen Stiftung wird über Antrag von Gemeinderat Ing. Mathias Pöcher einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

6.

Aktualisierung Grünraumrichtlinie:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz Stadtgemeinde Retz hat im Jahr 2006 eine Richtlinie zur Grünraumgestaltung und Grünraumpflege in der Stadtgemeinde Retz beschlossen. Es soll eine Anpassung bei der Ermittlung des Baumwertes durchgeführt werden.

Für Schäden an Bäumen, die von Dritten verursacht werden, und jeden nicht gepflanzten Ersatzbaum war bisher eine Ausgleichsabgabe in der Höhe von € 180,- zu bezahlen. Der Betrag von € 180,- soll nunmehr auf € 300,- erhöht werden.

Die Richtlinie zur Grünraumgestaltung und Grünraumpflege in der Stadtgemeinde Retz ist dem Protokoll als Beilage B angeschlossen.

Über Antrag von Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer wird die Anpassung der Grünraumrichtlinie einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Gemeinderat Andreas Schnabl, MA, verlässt um 19:16 die Sitzung.

7.

Flächenwidmung, Bebauungsplan:

a) Antrag von Maximilian Suttner-Gatterburg, Grünland zu Grünland-PV Anlage:

Vor geraumer Zeit hat Herr Suttner-Gatterburg gemeinsam mit der Firma Eco-Tec einen Umwidmungsantrag eingebracht hat. Dieser Antrag wurde bereits im Stadtrat am 23.04.2020 und im Stadtrat am 07.04.2021 behandelt.

Zuletzt hat Herr Maximilian Suttner-Gatterburg mit Schreiben vom 12.02.2021 um Umwidmung einer Fläche von ca. 1,95 Hektar der Parz. 3949, KG Retz Altstadt ersucht. Nachdem die Umwidmung der ehemaligen Deponie, also eine Fläche der Stadtgemeinde, bereits abgeschlossen ist, steht einer Umwidmung dieser Fläche grundsätzlich nichts mehr im Wege.

Über Antrag von Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer wird die Widmungsänderung der Parzelle Nr. 3949, KG Altstadt Retz, von Grünland in Grünland-PV Anlage grundsätzlich durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Gemeinderat Andreas Schnabl nimmt um 19:18 Uhr wieder an der Sitzung teil.

b) Antrag von Oleksandr, Muzychenko, Erhöhung der Bebauungsdichte:

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

c) Änderung Bebauungsplan, Beschlussfassung 22. Änderung:

Die Turnsäle der Mittelschule Retz sollen durch einen zeitgemäßen Neubau ersetzt werden. Im Zuge dieser Änderung soll der Bebauungsplan und die Bebauungsbestimmungen für die betreffenden Flächen adaptiert werden. Da für den im Südosten direkt angrenzenden Bereich der Schule bereits eine höhere Bebauung möglich ist, soll auch in diesem Bereich, also für eine Teilfläche des Grundstückes 1959/2, KG Retz, die Bauklasse von II auf wahlweise II, III erhöht werden. Die offene Bebauungsweise und die Bebauungsdichte von 50 % sollen beibehalten werden.

Die Verordnung der 22. Änderung des Bebauungsplans ist dem Protokoll als Beilage C angeschlossen.

Über Antrag von Stadtrat Stefan Fehring, MBA, wird die 22. Änderung des Bebauungsplans einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

8.

Neugestaltung Sektstraße in Kleinriedenthal:

Die Sektstraße in Kleinriedenthal beginnend von der Kreuzung Kellertrift bis zur Betriebseinfahrt der Firma Mauthner befindet sich in einem außerordentlich schlechten Bauzustand. Es ist in diesem Abschnitt auch erforderlich Kanal- und Wasserleitungssanierungen durchzuführen.

Ing. Leopold Schwaiger hat eine Ausschreibung vorbereitet und dazu einige Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Es wurde lediglich ein Angebot der Firma Strabag AG abgegeben. Die Schätzkosten wurden seinerzeit mit € 235.000,- (samt Lichtwellenleiter) exkl. USt. angegeben. Nach Vorlage des Angebotes der Firma Strabag wurde eine detaillierte Überprüfung des Angebotes vorgenommen und dabei noch einiges an Einsparungspotential gefunden.

Das derzeit vorliegende Angebot gliedert sich in folgende Bereiche:

Wasserversorgungsanlage: € 124.491,49 exkl. USt.
Abwasserbeseitigungsanlage: € 100.150,38 exkl. USt.
Straßenbau: € 137.553,29 exkl. USt.

In den Straßenbaukosten ist eine Ausführung des Bereichs der Kreuzung Sektstraße zur Kellertrift mit einem Spezialbeton vorgesehen. Diese Variante, die sinnvoll erscheint, erzeugt Mehrkosten von € 35.000,-. Stadtrat Ing. Roman Langer wird deshalb ein Gespräch mit der Firma Mauthner führen, ob die Firma nicht bereit wäre, zumindest einen Teil dieser Kosten zu übernehmen.

Vor Inangriffnahme der Arbeiten soll jedenfalls eine Anrainerinformation durchgeführt werden um auch der Firma Mauthner entsprechend Gelegenheit zu geben den Werksverkehr während der Bauphase umzuleiten.

<u>Bedeckung:</u>	WVW	€ 124.491,49 exkl. USt.	5/850-004	NTVA 2022
	ABA	€ 100.150,38 exkl. USt.	5/8511-004	NTVA 2022
	St.Bau	€ 137.553,29 exkl. USt.	5/612-002	NTVA 2022

Die Beauftragung der Firma Strabag AG wird einstimmig über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer durch den Gemeinderat beschlossen.

Nichtöffentliche Sitzung:

9.

Personalangelegenheiten:

Ende der Sitzung 20:27 Uhr

Der Bürgermeister


Schriftführer

Vereinbarung

**zwischen der Sudetendeutschen Stiftung (nachfolgend SDS genannt),
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstands Dr. Otfried Kotzian
und
der Stadtgemeinde Retz (Niederösterreich)
vertreten durch Bürgermeister Stefan Lang.**

Beide Parteien sind sich darüber einig, dass die „**Südmährische Galerie – Dr. Hellmut Bornemann**“ eine bleibende kulturelle Einrichtung in der Stadt Retz bilden soll.

Entsprechend dem testamentarischen Willen des Herrn **Dr. Hellmut Bornemann** schließen die oben genannten Parteien nachstehende Vereinbarung:

1. In der Stadt Retz besteht die im Jahr 2004 eingerichtete und seither im Museum Retz, Znaimer Str. 7, 2070 Retz, betriebene **Südmährische Galerie**. Die Südmährische Galerie befindet sich im Obergeschoss des Museums. Die Museumsräume sind in einem Grundriss des Museumsgebäudes farblich markiert eingezeichnet. Dieser Grundriss ist Bestandteil dieser Vereinbarung.
2. a) Die Ausstellungsstücke aus dem ursprünglichen Eigentum des Dr. Hellmut Bornemann sind nunmehr im Eigentum der SDS.
b) Die SDS stellt der Stadt die bisher in den Räumen der Südmährischen Galerie ausgestellten Objekte aus dem ursprünglichen Eigentum des Dr. Hellmut Bornemann weiterhin unentgeltlich zur Präsentation als Dauerleihgabe zur Verfügung. Die Objekte werden seitens der SDS in einem Verzeichnis unter Angabe ihres Erhaltungszustandes erfasst, von dem jede Partei eine Ausführung erhält. Zu diesem Zweck ist ein Dauerleihvertrag zwischen der SDS und der Stadtgemeinde Retz abzuschließen.
c) Veränderungen des Ausstellungsbestandes sowie der Präsentation bedürfen des gegenseitigen Einvernehmens.
3. a) Die inhaltliche und konservatorische Verantwortung und Leitung verbleiben bei der SDS.
b) Die SDS richtet regelmäßig zweckentsprechende Ausstellungen bzw. den partiellen Austausch von Objekten aus. Ausstellungsinhalte und -termine werden im Einvernehmen mit dem Museum Retz-Förderverein festgelegt.
4. Der laufende Betrieb der Südmährischen Galerie wird von der Stadtgemeinde Retz gewährleistet. Er umfasst die Einhaltung der angemessenen raumklimatischen, beleuchtungstechnischen und sicherheitstechnischen Museumsstandards. Die regelmäßige Reinigung der Ausstellungsräume und die Gewährleistung des Zugangs des Publikums im Rahmen der Museumsöffnungszeiten ist ebenso umfasst wie die angemessene Versicherung der Objekte.

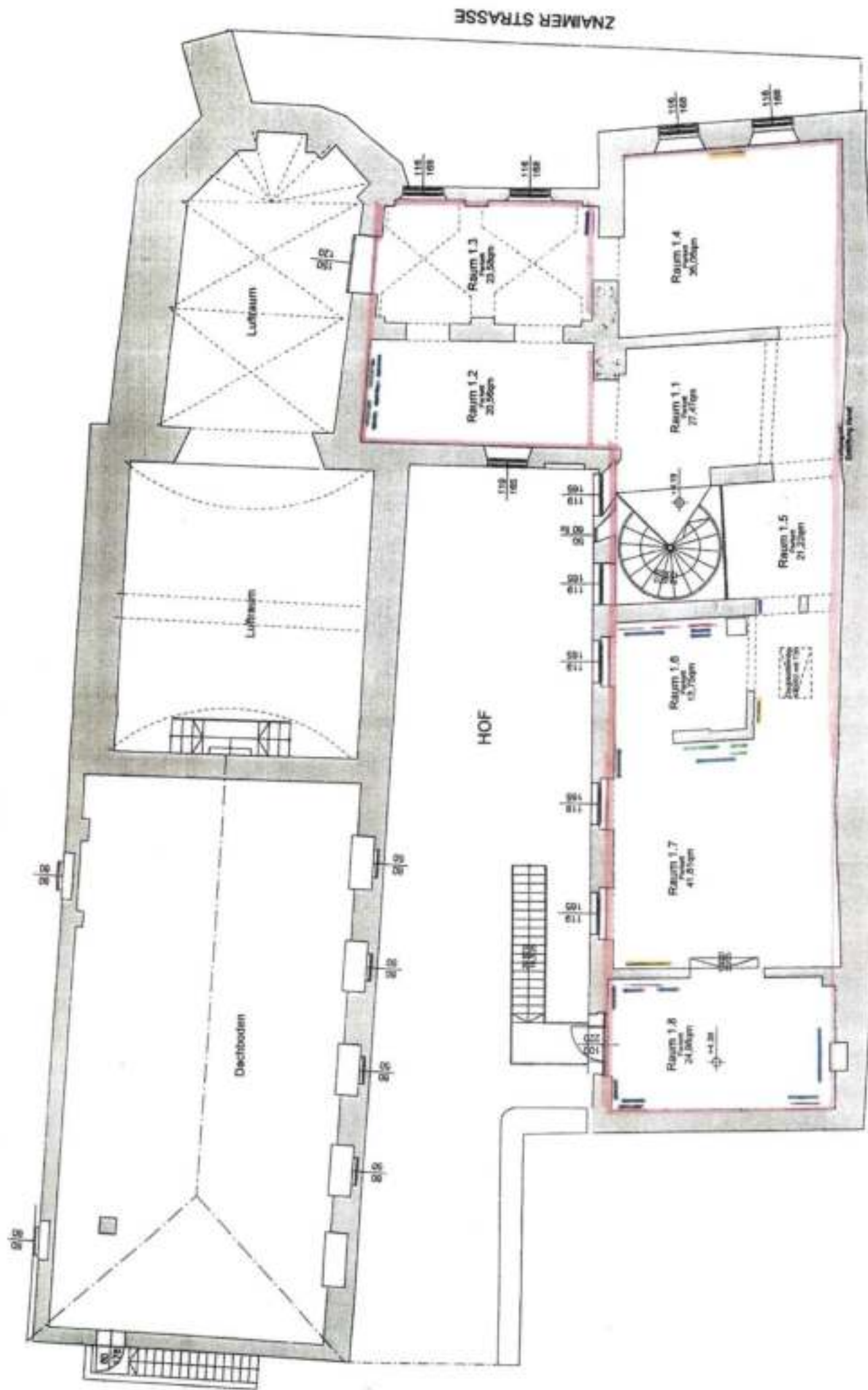
5. Reproduktionsgenehmigungen für die Stadtgemeinde Retz bzw. für Dritte erteilt die SDS zu den für ihre Sammlungen geltenden und sich im Anhang befindlichen Bedingungen.
6. Eine Kündigung dieser Vereinbarung kann schriftlich mit sechsmonatiger Frist zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.
7. Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
8. Beide Parteien erhalten je eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

München, den

Retz, den.....

Dr. Ortfried Kotzian,
Vorstandsvorsitzender der
Sudetendeutschen Stiftung

Stefan Lang,
Bürgermeister der
Stadtgemeinde Retz



Bürgerhospital Retz - 1. Obergeschoss
Südmährische Galerie Wandansichten
 M 1:100
 15. April 2004

Richtlinie zur Grünraumgestaltung und Grünraumpflege in der Stadtgemeinde Retz

Beschlossen durch den Gemeinderat am 11. Mai 2022

Ziel: Steigerung der Qualität von öffentlichen Grünräumen und dadurch Förderung von Kommunikation und sozialen Kontakten. Daneben haben Grünräume Bedeutung für die Identifikation der Bewohner, dienen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, tragen zur Verbesserung der Luft und des Kleinklimas bei und dienen der Verbesserung des städtischen Wasserhaushaltes. Weiters Vorbildwirkung für private Grünräume.

1) Allgemeines

- Die Gestaltung der Grünräume ist ein wesentlicher Aspekt des Erscheinungsbildes der Gemeinde. Dabei sind sowohl die öffentlich gestalteten und gepflegten Grünräume wie auch die privaten relevant.
- Naturnähe ist ein wichtiges Prinzip.
- Die Leitlinie soll bei Gestaltungsfragen eine Orientierung ermöglichen, sowohl für die Gemeinde als auch für private Gartenbesitzer.
- Wenn möglich auf die Verwendung von Giften im Garten und in öffentlichen Grünanlagen verzichten!
- Grundsätzlich Pflanzen wählen, die standorttauglich sind, keinen großen Extra-Gießbedarf haben, keine der wenig Dünger, Spritzmittel, etc. benötigen – heimische Pflanzen, die an unser Klima gewöhnt sind, Orientierung auch an in der Region wachsenden Pflanzen.
- Vorzug von Laub- gegenüber Nadelgehölzen (Kiefern in Parks möglich)
- Verzicht auf „Englischen“ Rasen, der bei uns nur unter hohem Aufwand an Bewässerung und Einsatz von Chemie herzustellen ist.
- Nach Möglichkeit Mauerbegrünungen durchführen
Die Begrünung von Fassaden o.ä. durch Pflanzen, die entweder selbst und direkt auf Fassaden bzw. Feuermauern oder als Schlingpflanzen auf Rankgerüst klettern, verbessern die kleinklimatischen Verhältnisse. Davor sicherstellen, dass durch die Bepflanzung keine Schäden an der Bausubstanz erfolgen.
- Pflegeextensive Bepflanzung in Betracht ziehen!

2) Gestaltung

- Orientierung an entsprechendem Umland, um entweder den dörflichen oder städtischen Charakter zu betonen.
- Achtung auf Funktion des Grünraums, ob Freizeitnutzung – Spaziergehen, im Schatten sitzen etc. - gewünscht ist.
- Bei der Neuanlage von Siedlungen auf künftiges Erscheinungsbild Bedacht nehmen, öffentliche Grünflächen sinnvoll planen.
- Möglichst naturnahe Gestaltung z.B. keine kompakten Zaunsockel, da viele Kleintiere damit in ihren Lebensräumen eingeeengt werden, Igel nicht mehr von Grünfläche zu Grünfläche wandern können, etc.
- Wege im Grünraum möglichst mit Oberflächengestaltung, die Regenwasser aufnehmen kann oder natürlich verwittern kann, nicht viel Arbeit schafft.

3) Ersatzpflanzungen und Ausgleichsabgabe

- Bei notwendigen Schnitt- und Rodungsmaßnahmen von Bäumen auf öffentlichem Grund - sollten diese nicht von der Gemeinde durchgeführt werden - ist eine schriftliche Genehmigung von der Gemeinde einzuholen.
- Ersatzpflanzungen bzw. Abschlagszahlungen werden im Zuge dessen vorgeschrieben. Ebenso sind für die Schädigung des öffentlichen Gutes z.B. in Folge von Bauarbeiten Ersatzzahlungen vorgesehen.
- Die Schätzung des Schadens erfolgt durch Fachexperten.
- Die Vollziehung erfolgt durch die Stadtgemeinde Retz.

Ermittlung des Baumwertes:

- Für Schäden an Bäumen und jeden nicht gepflanzten Ersatzbaum ist eine Ausgleichsabgabe von 300,- € zu bezahlen zu bezahlen. Dabei wird die Anzahl der zu pflanzenden Ersatzbäume im Regelfall nach dem Stammumfang des entfernten Baumes in 1m Stammhöhe gemessen.
- Pro angefangenen 15 cm Stammumfang ist ein Baum vorzuschreiben. Beträgt z.B. der Stammumfang eines Baumes in 1 m Höhe 80 cm, so sind 6 Ersatzbäume zu pflanzen. Reicht der Platz nur für die Pflanzung eines Baumes, so ist darüber hinaus eine Ausgleichsabgabe für 5 Bäume, also 1.500,- € zu bezahlen.
- Bei Aufliegen der ÖNORM 1123 ist diese als Grundlage für die Ermittlung der Ersatzmaßnahmen heranzuziehen.

STADTGEMEINDE RETZ

BEBAUUNGSPLAN – 22. Änderung

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz hat am folgende Verordnung zur 22. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen:

VERORDNUNG

zur 22. Änderung des Bebauungsplanes

§ 1 Allgemeines

Aufgrund des §34 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F wird hiermit der Bebauungsplan für die Stadtgemeinde Retz in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses der 24. Jänner 2022 (21. Änderung des Bebauungsplanes) dahingehend abgeändert, dass für die, in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Bebauungsregelungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsregelungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in §1 angeführte und von Dipl.-Ing. Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung verfasste Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Retz, am

.....
Bürgermeister Stefan LANG

An der Amtstafel

angeschlagen am:

abgenommen am:

EMRICH CONSULTING

STADTGEMEINDE
RETZ

BEBAUUNGSPLAN

22. ÄNDERUNG
BESCHLUSS

Änderungsfall 1
MG Absatz Retz

Rechtsstand
Änderung

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES

[Signature]
Bürgermeister/in

Stand: April 2022
Übersicht: TM 203330 (C) REV. Land NO
Maßstab: 1:1.000
Prot. Nr.: REZ2205

EMRICH CONSULTING
KARL-WEISS-STRASSE 10
34111 RETZ
TELEFON 05191 918
www.emrich.de

4087-01/22 26. APR. 2022

